



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Göbet Marco, FB-Leiter Planen u. Bauen

Kess Nadja, Öffentlichkeitsarbeit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe

Härtl, Thomas

Walter, Wolfgang, Dr.

Weippert, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 28.07.2022 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.07.2022 | |
| 4 | Bestellung und Vereidigung von 2 neuen Feldgeschworenen in Rimpar | 2022/090 |
| 5 | Aufstellung Bebauungsplan für das Grundstück Flur-Nr. 536 der Gemarkung Rimpar - Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss | |
| 6 | Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2023 und folgende | 2022/093 |
| 7 | Jugendsozialarbeit an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule;
Grundsatzbeschluss | 2022/089 |
| 8 | Antrag der IGU-Fraktion auf Erlass einer Plakatierungsverordnung | 2022/088 |
| 9 | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung | |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgerfragestunde

Bürgermeister Weidner erläutert eingangs, dass der gesamte Marktgemeinderat ursprünglich zu Beginn einer Marktgemeinderatssitzung den Bürgern ein Rederecht einräumt, ähnlich wie in der Bürgerversammlung. Auf Grund einer bei der Kommunalaufsicht eingereichten Beschwerde eines Teilnehmers in der vergangenen Sitzung, dem Bürgermeister Weidner als Nicht-Gemeindebürger das Rederecht verweigert habe, erhielt er von der Kommunalaufsicht folgende Antwort:

„Guten Morgen Herr Bürgermeister Weidner, es liegt mir eine Anfrage einer Person vor (die nicht Gemeindebürger ist, sondern nur Grundstücksbesitzer)...., dass Sie im Rahmen der Bürgerfragestunde bei einer Gemeinderatssitzung nicht gehört wurde, da Sie kein Bürger der Gemeinde ist. ... das ist unproblematisch (Bürgerfragestunde ist freiwillig und dem Wortlaut nach begrenzt auf Bürger). Dem Anfragenden werde ich empfehlen sich mit seinen Fragen, die er in der Bürgerfragestunde stellen wollte, direkt an die Gemeindeverwaltung zu wenden.*(meine Anmerkung dazu: das tut dieser Grundstücksbesitzer bereits mit großer Regelmäßigkeit)*“

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin, was ihm die Kommunalaufsicht empfiehlt:

In der Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 ist die Bürgerfragestunde als TOP 1 aufgeführt. Bei der Bürgerfragestunde handelt es sich jedoch um ein freiwilliges Angebot des Bürgermeisters, Gemeinderatsmitglieder sind nicht verpflichtet an dieser teilzunehmen und die Bürgerfragestunde ist niemals Bestandteil einer Gemeinderatssitzung. Nachdem Bürgermeister Weidner regelmäßig eine Bürgermeistersprechstunde anbiete und nachdem man Beschwerden und Hinweise jederzeit telefonisch unter 09365 8067-100 oder per Mail an rathaus@rimpar.de richten kann, wird er dieses Angebot aufrechterhalten, der TOP 1 - Bürgerfragestunde- aber künftig entfallen.

Nachdem **Mängelmeldungen** am einfachsten im Internet unter www.rimpar.de gesendet werden können und diese direkt an die zuständigen Fachbereiche gehen, sind im Regelfall die meisten Punkte bereits erledigt, bevor die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgermeistersprechstunde aufschlagen.

Herr Jens Henning, Vorstand IGU, stellt die Frage warum die Gemeinde einen Beschluss des Marktgemeinderates nicht umsetzt. Es geht dabei um die Liegebänke, die über die ILE bezuschusst wurden, von der IGU ebenfalls Geld bereitgestellt wurde und auch eine Begehung bezüglich der Standorte bereits stattfand.

Bürgermeister Weidner bedankt sich zunächst für die gestiftete Idee und erklärt das Verfahren, wie „Kleinprojekte“ bis 10.000 Euro über die ILE gefördert werden. Er weist daraufhin, dass bereits mehrmals Mailverkehr diesbezüglich mit Herrn Henning stattfand und sich letztendlich herausstellte, dass das Projekt so von der IGU nicht umgesetzt werden konnte. Stattdessen ist nun die Gemeinde eingesprungen, so dass anstatt 3 Bänke nun insgesamt 10 Bänke aufgestellt werden können. Die Rechnung dafür wurde bereits gezahlt und auch der Verwendungsnachweis für die Förderung wurde erstellt. Der Vorsitzende hat bereits konkrete Vorstellungen bezüglich der Standorte in Gramschatz und Maidbronn; Standorte in Rimpar wären noch zu diskutieren.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 28.07.2022

Ratsmitglied Frötschner beantragt ihre Anmerkung zu TOP 5.1 -öffentlicher Teil- ins Protokoll aufzunehmen, indem sie empört feststellt, dass das ursprünglich geplante Ärztehaus im Bauantrag nun als Geschäftshaus dargestellt wird. In dem Beschluss ging es das gemeindliche Einvernehmen sowie die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Altort.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2022 wird in Erinnerung gerufen und mit der Ergänzung zum TOP 5.1 -öffentlicher Teil- von Ratsmitglied Frötschner anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.07.2022

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2022 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Bestellung und Vereidigung von 2 neuen Feldgeschworenen in Rimpar

Obmann Paul Rind aus Rimpar teilt mit, dass die Feldgeschworenen aus Rimpar zwei neue Feldgeschworene, Frau Anna Gelowicz und Herrn Thomas Lurz, gewählt haben.

Bürgermeister Weidner bedankt sich für die Bereitschaft, dieses wichtige Ehrenamt auf sich zu nehmen. Feldgeschworene wirken in Bayern bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, entfernen Vermessungspunkte oder ersetzen beschädigte Vermessungspunkte. Als Hüter der Grenzen, als Mittler bei Grenzstreitigkeiten und für Abmarkungen in Gemeindegebieten arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen.

Seit dem 12. oder 13. Jahrhundert gibt es Feldgeschworene. Das Amt des

Feldgeschworenen ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung.

Anschließend nimmt Bürgermeister Weidner die Verpflichtung in Eidesform mit folgender Eidesformel gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung in der Sitzung vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende sprach seinen Glückwunsch aus und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und verabschiedet die beiden neuen Feldgeschworenen gem. dem Motto der Siebener: „Tue Recht und scheue niemand“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vereidigung von Frau Anna Gelowicz und Herrn Thomas Lurz zur Kenntnis und bestätigt die Wahl zum Feldgeschworenen in Rimpar.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Aufstellung Bebauungsplan für das Grundstück Flur-Nr. 536 der Gemarkung Rimpar - Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss

Das Grundstück Flur-Nr. 536 der Gemarkung Rimpar befindet sich am Wendehammer in der Straße „Zur Veitsmühle“ und befindet sich im Eigentum von Herrn Edwin Schäfer. Herr Schäfer beabsichtigt die Bebauung des Grundstückes mit Wohnhäusern. Aus diesem Grund wurde von Herrn Schäfer ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Für diesen Antrag erteilte der Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen, sofern das Grundstück als Innenbereich betrachtet werden könne. Die Prüfung durch das Landratsamt Würzburg ergab, dass das Grundstück als Außenbereich bewertet werden muss. Somit kann eine Bebauung des Grundstückes nur durch eine Bauleitplanung und Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen.

Ein entsprechender Antrag von Herrn Schäfer auf Erstellung eines Bebauungsplans liegt dem Markt Rimpar mittlerweile vor.

Bürgermeister Weidner erinnerte das Gremium an den vor einiger Zeit gefassten Grundsatzbeschluss, dass Bauleitplanungen aus Kapazitätsgründen in der Verwaltung nur noch dann erfolgt, wenn diese den Markt Rimpar direkt betreffen. Dies wäre hier nicht der Fall.

Allerdings scheint es nach Sichtung der Aktenlage so, dass es beim Bau des Wendehammers in den 1960er-Jahren zu einer Vereinbarung zwischen dem Vater von Herrn Schäfer und dem damaligen Bürgermeister des Marktes Rimpar gekommen sei. Die Familie Schäfer hat durch Grundabtretungen den Bau des Wendehammers ermöglicht und hat daraufhin wohl die Möglichkeit erhalten, dass das Grundstück bebaut werden kann. So wurde beim Bau des Wendehammers das Grundstück mit Kanal und Wasser erschlossen und es wurden auch die entsprechenden Herstellungsbeiträge gezahlt. Auch weiterer Schriftverkehr macht deutlich, dass zum

damaligen Zeitpunkt eine Bebauung des Grundstücks angedacht war. Durch die Änderung des Baurechts im Vergleich zu den 1960er-Jahren wird das Grundstück nun als Außenbereich bewertet, so dass eine Bebauung nur mit einem Bebauungsplan möglich wird.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass aufgrund der besonderen Umstände hier die Aufstellung eines Bebauungsplanes gerechtfertigt sei. Herr Schäfer würde sich mit der Übernahme sämtlicher anfallenden Kosten einverstanden erklären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und schloss sich nach kurzer Beratung dem Vorschlag der Verwaltung an.

Das Gremium beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Wohnbebauung für das Grundstück Flur-Nr. 536 der Gemarkung Rimpär. Sämtliche Kosten des Verfahrens und seiner Umsetzung trägt der Antragsteller.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

6	Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2023 und folgende
----------	--

Seitens der Verwaltung wird die Bedarfsmitteilung über die beabsichtigten Maßnahmen für die Städtebauförderung für die Jahre 2023-2026 erläutert. Die entsprechende Übersicht wurde den Ratsmitgliedern vorab über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken und dem vom Markt Rimpär beauftragten Büro Schlicht Lamprecht besprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung 2023 und fortfolgende Jahre zur Kenntnis und stimmte dieser zu.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

7	Jugendsozialarbeit an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule; Grundsatzbeschluss
----------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 28.07.2022 der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Rimpär zugestimmt. Der Förderantrag an das Landratsamt, Fachbereich 31 c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit- wurde zwischenzeitlich gestellt. Der zuständige Jugendhilfeausschuss wird diesen in seiner nächsten Sitzung am 21.11.2022 behandeln.

In der Beratung wurde auch das Thema Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) angestoßen. Die Verwaltung hat sich deshalb erneut mit dem Landratsamt, diesmal mit dem Fachbereich 31 a - Soziale Dienste- und der Reg. v. Ufr. -Soziales und Jugend- abgestimmt und die Voraussetzungen für eine Förderung geprüft. Voraussetzung ist zunächst ein positiver Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates, der auch die Eigenmittel der Gemeinde beinhaltet. Der Antrag könnte dann auch in der Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2022 behandelt werden.

Bisher wurden im Landkreis Würzburg 8 Grundschulen mit einer 0,5-Planstelle

gefördert ([Hilfen / Landkreis Würzburg \(landkreis-wuerzburg.de\)](https://www.landkreis-wuerzburg.de/Hilfen)).

Nach den neuen staatlichen Richtlinien zur Förderung von JaS ist ein Migrationsanteil in der Schülerschaft von 20% keine Fördervoraussetzung mehr. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises den Beschluss gefasst, grundsätzlich bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, auch unabhängig von einer staatlichen Förderzusage, kommunal zu fördern, aber nur im festgelegten Rahmen, so dass in diesem Fall der Eigenanteil der Gemeinde deutlich höher wäre.

Der Zuschuss des Bayerischen Sozialministeriums über die Regierung von Unterfranken und des Landkreises Würzburg erfolgen derzeit in Höhe von jeweils 8.160 € pro Kalenderjahr für eine 50%-Stelle der Sozialpädagogik / Sozialarbeit. Sollte eine staatliche Förderung nicht erfolgen, bekäme die Gemeinde lediglich die hälftige Förderung des Landkreises in Höhe von 8.160 €.

Der Antrag ist zuerst an das Amt für Jugend und Familie, FB31a (Frau Schidla) zu richten. Dort erfolgt die Erstprüfung und die Vorlage für den Jugendhilfeausschuss (nächste Sitzung am 21.11.22, dann wieder im März 2023). Die Unterlagen für die November-Sitzung müssen spätestens zum 31.10.22 im Amt für Jugend und Familie vorliegen. Für den Antrag auf staatliche Förderung ist ein positiver Beschluss im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Grundsätzlich ist die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) befristet auf ein Kalenderjahr und muss jährlich neu vom Träger beantragt werden.

Die Förderrichtlinien beinhalten als Voraussetzung eine Anstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft nur beim Jugendamt oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe. Eine Anstellung durch die Gemeinde oder den Schulverband ist nach den neuen Richtlinien aus Gründen der Qualitätssicherung nicht mehr möglich.

Auch ist die Kombination der JaS-Stelle mit den Tätigkeiten einer Mittagsbetreuung, Ganztagsbetreuung o.ä. durch die staatl. Richtlinien ausgeschlossen.

Allerdings könnte ein freier Träger damit beauftragt werden, neben der JaS die Bereiche Familienstützpunkt und evtl. Gemeindejugendarbeit zu übernehmen, da sich hier durchaus ein Netzwerk bilden lässt, welches ein breites Spektrum der pädagogischen Aufgaben abdecken kann.

Zur weiteren Prüfung der Fördervoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

Von der Schule:

Offizielle Absichtserklärung zur Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an Schulen

Von der Gemeinde:

Bestätigung der Übernahme der Restkosten. Als Rechnungsgrundlage bei einer 50%-Stelle sozialpädagogische Fachkraft nach TVöD z.B. S11b Stufe 3 würde aktuell folgender Eigenanteil entstehen:

Jahresbrutto in Vollzeit: 48.000 € + AG-Anteil SV + ZVK = ca. 60.000 € / 2 = 30.000 €

Abzüglich einer Förderung des Landkreises sowie des bayer. Sozialministeriums von jeweils 8.160 € für eine 0,5 Planstelle bleibt ein Eigenanteil der Gemeinde von rund 14.000 €.

Vom Schulamt Würzburg:

Stellungnahme des zuständigen Schulrates der Grundschulen im Landkreis über die Notwendigkeit und den Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Alle Fraktionen sehen die Notwendigkeit mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Ratsmitglied Brustmann berichtet von seinen Erfahrungen als Lehrer in einer Grund- und Mittelschule, an der bereits seit längerem Jugendsozialarbeit stattfindet und kann dies nur unterstreichen. Der Bedarf steigt stetig, immer mehr Eltern kümmern sich leider zu wenig um ihre Kinder, sei es bei den Hausaufgaben oder auch beim Essen. Für Ratsmitglied Haase ist die Frage, ob tatsächlich ein Bedarf besteht, nicht geklärt. Solange diese Problematik in Form z. B. einer Bedarfsanalyse nicht geklärt ist, kann sie dem nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Förderung der Jugendsozialarbeit für die Matthias-Ehrenfried-Grundschule grundsätzlich zu. Die Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 14.000 €/Jahr werden bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an das Landratsamt Würzburg - Soziale Dienste- für eine 0,5 Planstelle zu stellen, damit der Jugendhilfeausschuss diesen in seiner nächsten Sitzung behandeln kann.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Angebote von freien Trägern für eine Kooperation sowohl für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule als auch für die Einrichtung eines Familienstützpunktes und wenn möglich, für die Gemeindejugendarbeit einzuholen.

Beschlossen Ja 16 Nein 1

8 Antrag der IGU-Fraktion auf Erlass einer Plakatierungsverordnung

Die Rimplarer Liste IGU stellt mit Schreiben vom 17.07.2022 den als Anlage beigefügten Antrag auf Erlass einer Plakatierungsverordnung. Bisher hat der Markt Rimplar in seiner Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Regelungen erlassen. In der dazu erlassenen Gebührensatzung ist unter Ziffer 21 und 22 die maximal zulässige Gesamtzahl auf 15 Stück in Rimplar und jeweils 5 Stück in Maidbronn und Gramschatz begrenzt. Die maximal zulässige Stückzahl gilt auch bei Wahlen. Die beiden Satzungen sind beigefügt.

Für die ortsansässigen Vereine wurden in einer Gemeinschaftsaktion vor vielen Jahren mit der Gemeinde an allen Ortseingängen Ortseingangstafeln angebracht, so dass ein „wildes“ Plakatieren von örtlichen Vereinen im Gemeindegebiet unterbunden wurde.

Sollte die Plakatierung sich künftig nur an den von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln, Plakatständer etc. angebracht werden dürfen, wäre über die genannten Satzungen hinaus eine Plakatierungsverordnung zu erlassen, in der in einem Standortplan bestimmt wird, wo Plakate dann ausschließlich angebracht werden dürfen. Da die Gemeinde bisher keine Plakatwände/Plakatsäulen besitzt, müssten diese zunächst angeschafft werden. Hierzu müssten entsprechend Haushaltsmittel für das Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Ratsmitglied May-Page erläutert noch einmal den Antrag und sieht insbesondere bei der Kommunalwahl die jetzige Form der Plakatierung als nicht mehr zeitgemäß. Ratsmitglied Reith entgegnet, dass das Thema Plakatierung polarisiert, auch mussten Plakate immer wieder nachplakatiert werden, letztlich aber insgesamt gesehen mit wenig Problemen verbunden war. Auch der Abbau der Plakate wird in der Regel ordnungsgemäß durchgeführt. Ratsmitglied Schömig ergänzt, dass die sozialen Medien alleine auch künftig nicht für Wahlwerbung ausreichen werden. Ratsmitglied Schmid berichtet aus seiner langjährigen Erfahrung als „Plakatierer“, will aber auch auf alle Fälle an den großen Stellwänden an den Ortseingängen festhalten. Ratsmitglied Schleich schlägt vor, dass die Fraktionen die Standorte für die Plakattafeln festlegen. Ratsmitglied Pototzky erhofft sich zumindest einen Minimalkonsens, damit sich an der jetzigen Form der Plakatierung etwas verändert.

Nachdem weitere Punkte wie evtl. Baugenehmigungen, Bannmeile, zusätzlicher Aufwand für den Bauhof etc. beraten wurde und man sich noch auf kein Kompromiss einigen konnte, erklärten sich die Antragsteller bereit, den Antrag zunächst zurückzustellen und an der Idee weiterzuarbeiten.

Beschluss:

Der Antrag auf Erlass einer Plakatierungsordnung wird zurückgestellt.

Zurückgestellt

9	Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
----------	--

Friedhöfe

Bürgermeister Weidner berichtet über verschiedene Maßnahmen am Rimplarer Friedhof. So wurde der Bereich um das Oppauer Denkmal geplant und bepflanzt, die Urnenfelder am Rimplarer Friedhof sind soweit fertiggestellt und die Kriegsgräber der Lazarettoten des 1. Weltkrieges in Rimplar werden aktuell hergerichtet. Kürzlich wurde vom Regierungspräsidenten und Bezirksvorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Dr. Eugen Ehmann ein Scheck über 5.000 Euro an die Marktgemeinde überreicht.

Notfall-Checkliste bei Gasmangellage und Stromausfall

Das Landratsamt hat bereits im Landkreis die Gemeinden bezüglich Leuchttürme, Wärmehallen usw. abgefragt, eine Checkliste für den Notfall nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird im nächsten Rimplar aktuell herausgegeben.

Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelhain (FWM)

Der FWM hat mitgeteilt, dass die Wasserpreise neu kalkuliert wurden. Vergangene und aktuelle Kostenentwicklungen machen eine stufenweise Anpassung der Wasserpreise ab 2023 von derzeit 1,20 €/m³ auf 1,45 € m³ notwendig. 2024 erhöhen sich die Preise auf 1,72 m³. Bürgermeister Weidner erklärt hierzu, dass die Gemeinde diesen extremen Anstieg leider an die Gebührenzahler weitergeben müsse, d. h. die Erhöhungen der FWM fließen unmittelbar in die Kalkulation der gemeindlichen Wassergebühr. Daneben steht im zeitlichen Zusammenhang die letzte Rate des Verbesserungsbeitrags für die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in der Eigenwasserversorgung. Die Bescheide werden voraussichtlich Ende November versandt.

Partnerschaftskomitee Languidic

Bürgermeister Weidner bedankt sich bei dem PK Languidic, die der Einladung des Bürgermeisters von Languidic am 03.10.2022 folgen werden. Er selbst kann leider aus privaten Gründen nicht an der Fahrt teilnehmen. Er wünscht allen Teilnehmern eine gute Veranstaltung und einen guten Austausch mit der Partnergemeinde. Eine Gegeneinladung wird es dann im nächsten Jahr geben.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter